

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindegewahlbehörde vor der Wahl in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer

Anlässlich der Wahl in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer am 7. November 2021 wird gemäß § 42 Abs. 2 der Landwirtschaftskammerwahlordnung 1991 (K-LWKWO) verlautbart:

1. Wahllokal und dazugehörige Verbotszone:

Bezeichnung	Adresse	Verbotszone usw.
Schlossstadel Keutschach Veranstaltungssaal, 1. Stock	Keutschach – Ort 1a, 9074 Keutschach am See	Mit 50 Metern im Umkreis des Wahllokales Südseite: Parkplatz beim Sportplatz Nordseite: Gemeindestraße Ostseite: Parkplatz beim Schloss Westseite: Zufahrt zum Schlossstadel

2. Wahlzeit 8:00 bis 12:00 Uhr *)

Während der Wahlzeit ist die Stimmenabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe, Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

3. Wahllokal für den vorzeitigen Wahltag am 29. 10. 2021:

Bezeichnung	Adresse	Verbotszone usw.
Schlossstadel Keutschach Veranstaltungssaal, 1. Stock	Keutschach – Ort 1a, 9074 Keutschach am See	Mit 50 Metern im Umkreis des Wahllokales Südseite: Parkplatz beim Sportplatz Nordseite: Gemeindestraße Ostseite: Parkplatz beim Schloss Westseite: Zufahrt zum Schlossstadel

4. Wahlzeit für den vorzeitigen Wahltag 10:00 bis 12:00 Uhr *)

5. Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Abs. 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) Folgendes **verboten**:

- jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl.
- jede Ansammlung von Personen**,
- das Tragen von Waffen jeder Art**.

6. Übertretungen dieser Verbote werden gemäß § 48 Abs 3 der Landwirtschaftskammerwahlordnung 1991 (K-LWKWO) von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 120,-- bestraft.

Der Bürgermeister:

Kundmachung
angeschlagen am: 13. September 2021.



Gerhard Oleschko
Gerhard Oleschko

*) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen!